

Pressespiegel



Bruchsal

BNN Bruchsal ○
BNN Bretten ○
BNN Kreisseite ○
Brettener Woche ○
Kurier ✕

Pforzheimer Zeitung ○
Mühlacker Tageblatt ○
Handelsblatt ○
IHK ○
Wochenblatt ○

Datum: 18.7.2007

Die IG Metall rät:

Bei Urlaub Arbeitsrecht beachten

Bretten/Bruchsal (ps). Rechtzeitig vor Beginn der großen Urlaubswelle weist die IG Metall Bruchsal auf wichtige arbeitsrechtliche Themen in Sachen Urlaub hin. Wie der erste Bevollmächtigte Eberhard Schneider hierzu mitteilt, sei die Urlaubszeit in arbeitsrechtlicher Hinsicht nicht immer unproblematisch. So werden häufig die Fragen „Wer gewährt Urlaub?“ und „Wer darf Urlaub festlegen?“ in den Betrieben sehr unterschiedlich gehandhabt. Eigenmächtige Urlaubnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann von Seiten des Arbeitgebers zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Fest

steht auch, so die IG Metall, dass eigenmächtiges Verlängern des Urlaubs über den gewährten Urlaubszeitraum hinaus zu Problemen bis hin zur Kündigung führen könne.

In diesem Zusammenhang ist es dem Gewerkschafter wichtig, darüber zu informieren, dass auch eine im Urlaub eintretende Krankheit keineswegs automatisch die Urlaubszeit insgesamt verlängert.

Hierbei sei zu beachten, so die IG Metall, dass bei Erkrankung während des Urlaubs die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch aus dem Ausland unverzüglich an den Arbeitgeber übersandt werden muss. Nach-

drücklich warnt die IG Metall vor einer zu legeren Handhabung dieser Themen, vor allem vor so genannten telefonischen Krankmeldungen, da diese im Zweifelsfall, wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, nur in den seltensten Fällen nachprüfbar und nachweisbar sind. Das Fax, das Telegramm oder der gute alte Postweg seien hier, so die IG Metall, nach wie vor zu bevorzugen.

Für alle Zweifelsfälle empfiehlt die IG Metall eine vorherige Information bei den Betriebsräten oder aber auch über die IG-Metall-Hotline zur IG Metall Bruchsal (0 72 51) 71 22-0, Fax (0 72 51) 71 22-60.